

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1576/2025/

Betreff:	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0511 "Holtgaste - Solarpark Soltborg" sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes		
Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	13.01.2025
Verfasser:	Christiane Dorenbos	Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz	21.01.2025	
Verwaltungsausschuss	12.02.2025	
Rat	27.03.2025	

I. Sachverhalt:

Wie bereits in verschiedenen Ausschüssen beraten, soll dort wo die Erweiterung des Gewerbegebietes geplant war, nun ein Solarpark entstehen.

Im Verwaltungsausschuss vom 21.02.2024 wurde das Vertragsregelwerk zur Überlassung der Fläche bereits einstimmig beschlossen.

Da es sich hier nicht um privilegierte Flächen entlang der Autobahn handelt, muss hier planungsrechtliches Baurecht geschaffen werden.

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht für die Bauleitplanung ausgehend von § 1 Absatz 2 BauGB ein zweistufiges System vor. Der Flächennutzungsplan bildet dabei den vorbereitenden Bauleitplan, aus dem der verbindliche Bauleitplan, der Bebauungsplan, zu entwickeln ist.

Im Rahmen dieses grundsätzlich zweistufigen Systems hat die Gemeinde zunächst den Flächennutzungsplan als den die Bauleitplanung vorbereitenden Bauleitplan aufzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB).

§ 8 Absatz 3 S. 1 BauGB ermöglicht es, Bebauungsplan und Flächennutzungsplan gleichzeitig aufzustellen, zu ändern oder zu ergänzen (Parallelverfahren).

Da aus dem neu aufgestellten Flächennutzungsplan der erforderliche Bebauungsplan nicht zu entwickeln ist, ist neben der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls der Bebauungsplan Nr. 0511 „Holtgaste – Solarpark Soltborg“ aufzustellen.

Den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0511 „Holtgaste – Solarpark Soltborg“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.

Für den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0511 „Holtgaste – Solarpark Soltborg“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.

Für den Rat:

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0511 „Holtgaste – Solarpark Soltborg“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Finanzierung

Die Kosten für die Bauleitplanung nebst Kartierungen und Gutachten übernimmt die Firma ProEngeno Klima und Soziales GmbH.

Anlagenverzeichnis:

Kartenausschnitt: Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes